

**Informationsblatt für unsere Kunden
für das Ausfüllen des Fragebogens
für die Einleitung von Niederschlagswasser**

Wir beraten Sie gern:	
Telefon: Frau Friedrichsen	04841 / 8997 – 2 28
Beratungszeiten	Mo - Do. 08.00 – 16.00 Uhr, Fr. 08.00 – 12.00
Telefax:	04841 / 8997 – 3 24
E-Mail:	s.friedrichsen@stadtwerke-husum.de
Internet:	www.stadtwerke-husum.de

Zusätzliche Fragebögen können Sie unter den Telefonnummern 0 4841 / 8997 - 2 28 bzw. per E-mail s.friedrichsen@stadtwerke-husum.de anfordern.

Allgemeines

Folgende Unterlagen überreichen wir Ihnen:

- Fragebogen Seite 1 und 2,
- Beispiel zum Ausfüllen des Fragebogens,
- Informationsblatt zum Ausfüllen des Fragebogens und

Bitte füllen Sie den **Fragebogen** (Seite 1 und 2) aus und geben diesen nach Fertigstellung des Bauvorhabens **unterschieden** an die Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung, Am Binnenhafen 1 in 25813 Husum zurück.

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist es erforderlich, dass alle Flächen im Gebiet der Stadt Husum erfasst werden. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **in jedem Fall** zurück, auch dann, wenn von Ihrem Grundstück keine Niederschlagswassermengen in die öffentliche Kanalisation abgeleitet bzw. abfließen werden.

Erläuterungen zum Fragebogen Seite 1

1. Grundstücksdaten

Bitte tragen Sie hier Straße, Hausnummer, Flur und Flurstück(e) Ihres Grundstücks ein. Die Angaben sind in aller Regel aus Ihren Bau- oder Vermessungsunterlagen ersichtlich. Bitten geben Sie die gesamte Grundstücksfläche in m² an.

Befinden sich **mehrere Grundstücke** in Ihrem Eigentum, dann ist für jedes dieser Grundstücke ein **eigener** Flächenerfassungsbogen auszufüllen.

2. Adresse Grundstückseigentümer/-in (Vertreter/-in)

Bitte geben Sie hier den/die Namen und die Anschrift des/der Grundstückseigentümer(in) / Vertreter(in) an. Neben der Anschrift bitten wir ebenfalls um Angabe Ihrer Telefonnummer bzw. Faxnummer sowie, falls vorhanden, auch Ihre Email-Adresse ; dies erleichtert die Bearbeitung des Fragebogens bei evtl. Rückfragen.

3. Angaben zur Grundstücksentwässerung

3.1. Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Gemäß Abwassersatzung besteht Anschluss- und Benutzungspflicht für die Entwässerung des Niederschlagswassers in die öffentliche Abwasseranlage. Die Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung können im Einzelfall jedoch auf die Durchsetzung verzichten, wenn eine Versickerung auf dem Grundstück möglich ist und durchgeführt werden soll. Ob Sie an die Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen werden, können Sie in der Regel Ihrer Baugenehmigung entnehmen. Als an die Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen gelten grundsätzlich auch die Grundstücke für die eine Ableitung in einen offenen oder verrohrten Wassergraben vorgesehen ist.

3.2. Versickerung von Niederschlagswasser

Soll das Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück versickern, so ist es aus Sicherheitsgründen möglich, einen Überlauf zum Straßenkanal beizubehalten. Trifft dies für Sie zu, beantworten Sie diese Frage bitte mit "Ja".

Grundsätzlich darf nur das Niederschlagswasser versickert werden, das nicht durch Schadstoffe belastet ist. Versickerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu bemessen. Die Bemessung ist möglich z.B. nach dem Arbeitsblatt A 138 der Abwassertechnischen Vereinigung e.V., Vertrieb: Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik, Henne.

3.3. Anschluss an Wassergraben

Soll das Grundstück bzw. Teile des Grundstücks an einen offenen oder verrohrten Wassergraben angeschlossen werden, dann beantworten Sie diese Frage bitte mit „Ja“.

3.4. Flächendrainage

Soll das Grundstück an eine an das Kanalnetz angeschlossene Flächendrainage zur Entwässerung von unbefestigten Flächen angeschlossen werden, so beantworten Sie diese Frage bitte mit „Ja“.

3.5. Niederschlagswassernutzung (Zisterne)

Sofern von bebauten und/oder befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück abfließendes Niederschlagswasser in einem Behälter (Zisterne) aufgefangen und gesammelt oder zwischengespeichert werden, bitten wir - neben der Angabe der Flächen unter 4. Spalte F (Fragebogen Seite 2) - die zusätzlichen Fragen unter 3.5. (Fragebogen Seite 1) zu beantworten. Eine Beantwortung ist **in jedem Falle** erforderlich, unabhängig davon, ob Sie das gesammelte Niederschlagswasser lediglich zur Gartenbewässerung, zum Rasensprengen, Blumengießen o.ä. verwenden oder zur Brauchwassernutzung im Gebäude einsetzen werden.

Fassungsvermögen des Auffangbehälters

Anzugeben ist das maximale Volumen des Auffangbehälters (Zisterne) in Litern.

Überlauf des Auffangbehälters

Anzukreuzen ist mit "Ja", wenn das überlaufende Wasser direkt über eine Leitung oder einen sonstigen Abfluss in die Kanalisation abgeleitet wird, ebenso wenn das überschüssige Niederschlagswasser oberirdisch vom Grundstück durch natürliches Gefälle, z.B. über den Bürgersteig, Wege oder sonstige befestigte Flächen in den Rinnstein oder auf die Straße abfließen soll. Ist vorgesehen das überlaufende Wasser vollständig auf dem Grundstück zu versickern, ist "Nein" anzukreuzen.

Brauchwassernutzung im Gebäude

Wollen Sie in Ihrem Wohn- und/oder Gewerbegebäude eine Brauchwassernutzungsanlage installieren und das gesammelte Niederschlagswasser (ganz oder teilweise) in diese Anlage einspeisen, antworten Sie bitte mit "Ja".

Wollen Sie das in dem Auffangbehälter gespeicherte Wasser nur zur Gartenbewässerung, zum Rasensprengen, Blumen gießen, für leichte Reinigungsarbeiten etc. außerhalb des Gebäudes verwenden und das gebrauchte Wasser somit auf Ihrem Grundstück versickern, geben Sie bitte "Nein" an.

Bei einer Brauchwassernutzung im Gebäude, z.B. zur Toilettenspülung oder zur Wasserversorgung einer Waschmaschine, bitten wir die zutreffende Nutzungsart anzukreuzen bzw. den sonstigen Verwendungszweck anzugeben

3.6. Oberirdische Ableitung von Niederschlagswasser

Eine Gebührenpflicht für die Niederschlagswasserentsorgung besteht auch dann, wenn das Niederschlagswasser nicht über einen Kanalananschluss oder Wassergraben abgeleitet, sondern das Niederschlagswasser oberirdisch über ein Gefälle zur Straße und in den dort befindlichen Straßenkanal abfließen soll. Ist dies auf Ihrem Grundstück der Fall, so beantworten Sie diese Frage bitte mit "Ja".

Erläuterungen zum Fragebogen Seite 2

4. Angaben zum Grundstück sowie zu bebauten und/oder befestigten Flächen

Bitte geben Sie die Flächengrößen in **vollen m²** an. Die benötigten Flächenangaben können Sie aus Ihren Bauakten entnehmen oder durch eigene Messungen ermitteln.

In **Spalte A** ergibt die Addition der Dachflächen (4.1), der befestigten (4.2) und unbefestigten Flächen (4.3) die **Gesamtfläche Ihres Grundstücks** (4.4).

In **Spalte B** sind die Flächen bzw. Teilflächen anzugeben, von denen Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden oder abfließen. Hierzu zählen die über einen Kanalhausanschluss, eine Entwässerungsleitung oder eine sonstige "Leitung" direkt an die Kanalisation angeschlossenen Flächen, aber auch die Flächen, von denen das Niederschlagswasser durch natürliches Gefälle z.B. über einen Bürgersteig, Gehweg in den Rinnstein bzw. auf die Straße abfließen und von dort in die öffentliche Kanalisation gelangen.

In **Spalte C** sind die Flächen bzw. Teilflächen einzutragen, von denen Niederschlagswasser in einen offenen oder verrohrten Wassergraben abgeleitet wird.

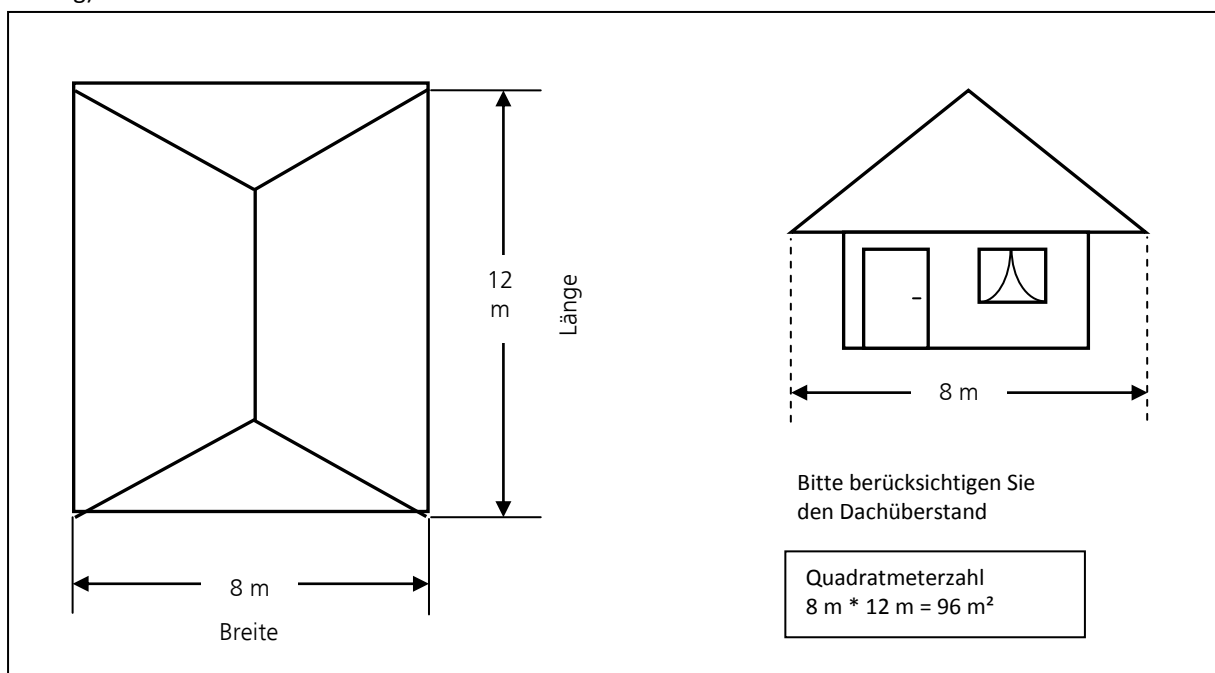
In **Spalte D** sind die Flächen bzw. Teilflächen einzutragen, die über eine an die Niederschlagswasserkanalisation angeschlossene Flächendrainage entwässert werden. Da in solchen Fällen die Niederschlagswasserkanalisation in Anspruch genommen wird, besteht hierfür eine Gebührenpflicht.

In **Spalte E** tragen Sie bitte die Flächen bzw. Teilflächen ein, von denen das Niederschlagswasser direkt über einen Sickerschacht o.ä. bzw. über eine Rieselleitung der Versickerung bzw. Verrieselung zugeführt werden.

In **Spalte F** sind die Flächen bzw. Teilflächen einzutragen, die an einen Auffangbehälter (Zisterne) angeschlossen werden. Die in einem Auffangbehälter entwässernden Flächen sind **in jedem Fall** anzugeben. Dies ist unabhängig davon, ob der Auffangbehälter einen Überlauf hat, der in die Kanalisation entwässert oder dessen Überlauf zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück führt. Sofern Flächen an einen **Auffangbehälter** angeschlossen werden, bitte **nur** entsprechende Angaben in **Spalte F** eintragen und keine Angaben zu diesen Flächen unter den Spalten B - E machen.

4.1 Dachflächen

Unter **4.1.1** sind alle geeigneten Dächer zu berücksichtigen. Anzugeben ist die sich aus den Außenmaßen ergebende Fläche, d.h. Hausfläche einschließlich etwaiger Dachüberstände = Grundfläche unter dem Dach (vgl. nachfolgende Abbildung).



Unter **4.1.2** sind alle Flachdächer anzugeben. Als Flachdächer gelten hier auch Dächer mit einem Neigungswinkel bis zu 3° . Stärker geneigte Dächer sind unter 4.1.1 einzutragen. Die Dachfläche ist einschließlich etwaiger Dachüberstände zu ermitteln (s. oben).

Unter **4.1.3** sind die begrünten Dachflächen einzutragen. Hierzu zählen z.B. ein begrüntes Hausdach, Reetdach oder eine Tiefgarage unter dem Rasen auf Ihrem Grundstück.

4.2 Befestigte Flächen

Unter **4.2.1** sind alle stark versiegelten/befestigten Flächen anzugeben, die weitgehend wasserundurchlässig sind. Hierzu gehören u.a. asphaltierte oder betonierte Zufahrten, Wege, Außentreppen und Eingänge o.ä.

Unter **4.2.2** sind alle mittelstark versiegelten/befestigten Flächen einzutragen, von denen ein Teil der Niederschläge abfließen und ein Teil in den Untergrund versickert wird. Hierzu gehören z.B. Betonverbundsteine und Pflaster in der Garageneinfahrt, im Hof oder auf Stellplätzen, Platten auf Terrassen oder am Hauseingang etc..

Unter **4.2.3** sind alle schwach versiegelten Flächen anzugeben, von denen nur relativ geringe Niederschlagsmengen abfließen können und der größte Teil auf dem Grundstück versickern wird. Hierzu zählen Rasengittersteine, Schotter- oder Grandbeläge und sogenanntes Öko-Pflaster auf Wegen, Anfahrten, Stellplätzen, Lagerflächen etc.

4.3 Unbefestigte Flächen

Von unbefestigten, nicht versiegelten Flächen fließt - mit Ausnahme der drainierten Flächen! - kein Niederschlagswasser in die Kanalisation ab. Das Niederschlagswasser versickert vollständig im Boden. Hierzu zählen Grünflächen wie Rasen- und Gartenflächen, Wiesen, Weiden, Äcker u.ä. Drainierte Flächen sind in **Spalte D** einzutragen.

4.4 Gesamtflächen

Die Summe der vorgenannten Flächen ergibt die Gesamtfläche des Grundstücks. Bei Unstimmigkeiten durch evtl. Rundungsdifferenzen bitten wir Sie, Ihre Angaben entsprechend anzupassen.

Abflussbeiwerte

Bei der Ermittlung des von Ihrem Grundstück in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten bzw. abfließenden Niederschlagswassers werden die von Ihnen angegebenen bebauten und befestigten Flächen mit einem so genannten Abflussbeiwert multipliziert. Dies klingt zunächst verwirrend, ist aber im Grunde einfach zu verstehen und trägt zur gerechten Bemessung der Niederschlagsgebühren bei.

Durch den Abflussbeiwert (Wert = kleiner als 1) wird berücksichtigt, dass Niederschlagswasser je nach Beschaffenheit der bebauten oder befestigten Flächen nicht in vollem Umfang in die öffentliche Kanalisation gelangt, sondern z.B. bei befestigten Flächen seitlich in den Garten abfließt und/oder versickert. Dementsprechend wird der Abflussbeiwert immer niedriger, je geringer der Versiegelungsgrad der Abflussfläche ist.

Für die bebauten und befestigten Flächen gelten folgende Abflussbeiwerte:

- Geneigte Dächer (siehe 4.1.1) 0,90
- Flachdächer (siehe 4.1.2) 0,80
- Begrünte Dächer, Reetdächer (siehe 4.1.3) 0,30
- Asphalt, Beton etc. (siehe 4.2.1) 0,70
- Betonverbundsteine, Pflaster etc. (siehe 4.2.2) 0,60
- Rasengittersteine, Grand etc. (siehe 4.2.3) 0,20
- Unbefestigte drainierte Flächen 0,20

Der Abflussbeiwert verringert die zu veranlagende Fläche. Bitte geben Sie daher bei allen Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird bzw. abfließt, immer die volle m²-Zahl in den Spalten B bis F (Fragebogen Seite 2) an.

Beispiel:

Bei einem durch Rasengittersteine befestigten Stellplatz von 20 m²^(B) mit Gefälle zur Straße, von dem Niederschlagswasser in den Rinnstein der Straße abfließen kann, kommt ein Abflussbeiwert von 0,2 zur Anwendung. Die Multiplikation ergibt, dass hier tatsächlich nur 4 m² der Fläche als Bemessungsgrundlage herangezogen werden. Im Fragebogen geben Sie bitte 20 m² an, da die Multiplikation mit dem Abflussbeiwert durch die Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung vorgenommen wird.